Nr. 167. Mittwoch, den 25. Juli 1906. 5. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. Bezugspreis: Viertelj. 1 Mk. 50 Pf., f. Oesterr. 2 Kr 55 h (ohne Bestellgeld). Bei all. ord. Postanstalten u. Zeitungsspeditoren. Einzelnummer 10 Pf. Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die 6gespalt. Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰, Reklame m. 50 ₰ die Zeile, berechn., b. Wiederh. bedeut. Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden Pillnitzer Straße 48. — Fernsprecher Nr. 1996.

Verletzung der Amtsverschwiegenheit.

Die derzeit schwebende Untersuchung gegen Beamte der Kolonialabteilung wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses gibt namentlich der liberalen Presse Veranlassung, sich auf das hohe Roß zu setzen und diese Handlungen als die größten Staatsverbrechen zu beurteilen. Eine solche Stellungnahme ist um so verwunderlicher, als dieselben Blätter sehr oft „in der Lage" sind, „aus bester Quelle", „von zuverlässigster Seite" dies und jenes zu berichten; wenn man aber genauer hinzusieht, stammen alle diese Informationen auch von Beamten, in der Regel sogar von höheren. Da soll dann alles klappen; wenn aber einmal etwas herauskommt, was gewissen Leuten unangenehm wird, so entrüstet man sich furchtbar über die Verletzung des Amtsgeheimnisses und doch kann es Fälle geben, wo die Beamten einfach verpflichtet sind, sich im Interesse des öffentlichen Wohles über das Gebot der Amtsverschwiegenheit hinwegzusetzen und öffentlich zu reden. Höher als die Rücksicht auf diesen oder jenen einzelnen Beamten steht das Gesamtwohl.

Die Berliner Zeitung „Beamtenwohl", das Organ Berliner Beamtenvereinigungen erörtert diese Dinge eingehend und kommt zu ganz zutreffenden Ansichten. Für zwei Fälle schließt es mit Recht jede mildere Beurteilung der Verletzung der Amtsverschwiegenheit aus; es sind dies 1. wenn die Verletzung aus Eigennutz, um schnöden Geldes willen, erfolgt; 2. wenn es sich um militärische Geheimnisse und Landesverrat handelt. Ganz gewiß wird hiermit jedermann einverstanden sein. Dann aber meint das genannte Blatt, daß es sehr viele Fälle gebe, in denen eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit milder zu beurteilen sind; unter Umständen aber könne dies sogar zur Pflicht werden, und nun meint das Blatt, daß es unter 50 Beamten wohl kaum 10 gebe, die in ihrer Laufbahn nicht einmal gelegentlich still oder laut gesagt hätten: das müßte die Oberrechnungskammer, der Rechnungshof, wissen! Die etatsrechtlichen Verstöße seien nämlich in jeder Beziehung im Wachsen! Die leitenden Beamten der neueren Zeit nehmen es nach dem genannten Blatte mit den etatsrechtlichen Vorschriften nicht mehr so genau; man bezeichne es bereits als den Ausfluß des „subalternen Geistes", wenn ein Untergebener auf die laxe Auslegung hinweise; wage es dieser gar, sich derselben entgegenzusetzen, so bekomme es ihm nicht immer gut! Ganz schweigen wolle man auch nicht und so ballt man eben die Faust in der Tasche und räsonniert. Ein Kollege erzähle es dem anderen, bis einmal jemand dabei ist, der an die Amtsverschwiegenheit nicht gebunden sei; dann komme die Sache in die Oeffentlichkeit und der „amtliche Vertrauensbruch" sei fertig! Nun sei der Lärm ein sehr großer; nicht um die meist faule Sache kümmere man sich, sondern um die „pflichtvergessenen Beamten". Da rufe man: weshalb hat der Beamte die Sache nicht angezeigt? „Ja wem? Dem nächsten Vorgesetzten? Wenn dieser aber selbst der Missetäter ist und die Gewalt in der Hand hat?" Man möge sich doch nur einmal in die Lage eines solchen Beamten versetzen; er habe seine ganze Laufbahn zu riskieren. Wiederholten sich nun solche Vorkommnisse, so könne einen Beamten auch leicht die sittliche Entrüstung packen und er gebe eben an die Oeffentlichkeit! Einem solchen Beamten müßten mindestens mildernde Umstände zugesprochen werden. Man wird gar nicht in Abrede stellen können, daß in diesen Ausführungen sehr wahre Gedanken niedergelegt sind. Uns sind Fälle bekannt, wo ein Beamter jahrelang an seine Vorgesetzten Eingaben richtete, in denen er auf grobe Verfehlungen aufmerksam machte; nichts wurde untersucht; nichts geschah. Der Beamte wandte sich in seiner Not an Abgeordnete und nun wurde er wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit aus dem Dienste entlassen. Man wird weiter sagen müssen, daß es in der Regel die gewissenhaftesten Beamten sind, die auf solche Verstöße hinweisen; wer sich nur lieb Kind machen will, der schweigt vollständig und hilft mit vertuschen!

Auch das heutige Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sei die Ursache solcher Vorkommnisse; der Vorgesetzte komme mit dem Untergebenen kaum in Berührung; ein Teil der Vorgesetzten unterschätze die Tätigkeit der Untergebenen; mancher suche durch äußeren Schneid den Mangel seiner Fähigkeiten und Kenntnisse zu verdecken. Der Untergebene durchschaue dies sofort und sammle nun Material gegen den Vorgesetzten; er tue dies oft nur aus Notwehr und dann ergebe sich mit der Zeit ein sehr schweres Anklagematerial.

Eine Hauptquelle der Verletzung der Amtsverschwiegenheit sei endlich darin zu suchen, daß zu viele Erlasse als „geheim" und „vertraulich" bezeichnet würden; in der Regel habe der Beamte so viel zu tun, daß er nur seine Dienstsachen versehe; komme ihm aber ein „geheimer Erlaß" unter die Augen, so werde dieser ganz sicher gelesen; schon die Neugierde reize. Man erzähle den Inhalt auch anderen! Deshalb sei absolute Oeffentlichkeit geboten. Die Geheimniskrämerei müsse aufhören. Wenn aber durch die Verletzung der Amtsverschwiegenheit Mißstände aufgedeckt würden, so hänge man nicht nur die kleinen Beamten, die aus der Schule geplaudert hätten, sondern verfüge eine viel höhere Strafe über jene Beamten, die durch ihr ordnungswidriges Handeln ihre Untergebenen zu dieser Pflichtverletzung geradezu verleitet haben. Ganz mit einverstanden!

Diese Auslassung aus Beamtenkreisen verdient alle Beachtung; man wird zunächst gar nicht in Abrede stellen können, daß die mittlere Beamtenschaft ein ausgezeichnetes Heer von Beamten darstellt. Wir haben uns schon oft mit solchen Beamten unterhalten und stets den Eindruck gewonnen, daß hier nicht nur höchst fähige, sondern auch sittlich ernste Männer arbeiten, denen das Wohl der Allgemeinheit über alles geht. Man findet hier vielfach Leute, die jeden höheren Beamtenposten mit Glanz ausfüllen könnten. Wenn nun aus solchen Kreisen ein derartiger Notschrei kommt, so verdient er alle Beachtung; namentlich mögen die leitenden Staatsmänner darnach sehen, daß keine Veranlassung zu einer Verletzung des Dienstgeheimnisses mehr vorliegt; dann steht es auch um das Staatswohl am besten und das Parlament wird nichts mehr zu klagen haben.

Politische Rundschau.

Dresden, den 24. Juli 1906.

— **Doch ein Amnestieerlaß?** „Die „Rhein.-Westf. Ztg." schreibt: „Gegenüber den verschiedenen Stimmen, die es als gewiß bezeichnen, daß eine Amnestie aus Anlaß der Geburt des ersten kaiserlichen Enkels nicht zu erwarten ist, können wir unsere frühere Meldung aufrecht erhalten. Der betreffende kaiserliche Erlaß wird nach der Rückkehr des Monarchen von seiner Nordlandsfahrt erfolgen, und zwar wahrscheinlich am Tauftage des kleinen Prinzen.

— **Der Ersatz des Kaiserschiffes „Hohenzollern"** wird in der Presse lebhaft besprochen. 1892 hat man diese Jacht in den Dienst gestellt. Sie war im Reichstag in erster Linie als Aviso für größere Kommandoverbände gefordert worden und sollte nur daneben auch als Kaiserschiff verwendet werden. Später hat man es gerade umgekehrt gehalten; die Jacht diente nur als Kaiserschiff; jetzt soll sie nach erst 13jähriger Dienstzeit bereits ausrangiert werden. Selbst die großen Linienschiffe müssen 25 Jahre halten und die großen Panzerkreuzer 20 Jahre. Wenn die „Hohenzollern" schon in der Hälfte der Dienstzeit seeunfähig geworden ist, hängt dies nicht in letzter Linie auch damit zusammen, daß dieses Schiff, wie einmal in der Budgetkommission mitgeteilt worden ist, das ganze Jahr im Dienste steht; die Kessel seien stets geheizt, die Mannschaften stets dienstbereit. So ergibt sich von selbst die hohe Abnutzung des Schiffes. Der Reichstag wird auch fragen müssen, wie hoch die Kosten der Indienthaltung dieses Schiffes seit 1892 gewesen sind. Für das Jahr 1906 sind diese allein auf über 365 000 Mk. angeschlagen; dazu treten noch die Löhnungen und die Gehalte der Besatzung, die mancherlei Zulagen, die eventuelle Doppelrechnung der Dienstzeit usw., lauter Ausgaben, die sich im Laufe der Jahre sehr summieren. Der Hinweis, daß der Kaiser keine Dotation vom Reiche erhalte, ist nicht durchschlagend, um solche Ausgaben zu rechtfertigen; es ist übrigens offenes Geheimnis, daß schon wiederholt Versuche gemacht worden sind, eine solche Dotation in den Reichshaushalt einzustellen; aber sie haben schon in den vorbereitenden Instanzen auf sehr erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Ob nun schon in diesem Jahre oder erst im nächsten die Kosten für den Ersatz der „Hohenzollern" gefordert werden sollen, steht noch dahin, aber sicher ist, daß eine solche Forderung erscheint.

— **Die neuen Männer in der Kolonialabteilung.** 5 neue Geheimräte sind in der Kolonialabteilung ernannt worden; eine Anzahl neuer Ernennungen steht noch bevor. Das sehr wichtige Finanzresort hat der preußische Geheimrat Dr. Krutze übernommen; man rühmt ihn als einen sehr tüchtigen Mann, der besonders auf genaue Einhaltung der Etatsvorschriften halten will, und so den vielen Beschwerden des Reichstages Rechnung trägt! Der freisinnige Regierungsrat Ebermeier ist der zweite neue Beamte; er war in Ostafrika und Kamerun tätig und arbeitet seit einiger Zeit in der Kolonialabteilung. Ueber seine Ernennung hört man verschiedene Urteile, man weist darauf hin, daß er als Oberrichter in Ostafrika ein Duell ausgefochten habe, dessen Ursache bis heute nicht geklärt ist, daß er in Kamerun einfach den zweiten Oster- und Pfingstfeiertag als amtlichen Feiertag abgeschafft hat usw.; ob er sich nun in der neuen Stellung bewähren wird, muß abgewartet werden. Ein ganz neuer Mann ist Regierungsrat v. d. Gröben, der seither gar nicht im Kolonialdienst gestanden hat. Allgemeine Billigung findet die Beförderung des Legationsrats Schnee, der ein sehr tüchtiger Beamter ist; solange er in Samoa als Vertreter des Gouverneurs tätig war, hat er sich allseitiger Beliebtheit erfreut; in der letzten Zeit war er Kolonialattaché in London. Der letzte der neuen Männer ist Legationsrat Dr. med. Jacobs, ein Verwandter des verstorbenen Staatssekretär von Richthofen; er war seither im Konsulardienst beschäftigt. Als stellvertretender Generalkonsul in Kapstadt hatte er für die Versorgung unserer Truppen in Südwestafrika viele Arbeit; die Art und Weise, wie er diese in der Budgetkommission des Reichstages schilderte, hat damals einen recht guten Eindruck erhalten. So viel steht heute schon fest, daß diese neuen Männer ein größeres Vertrauen haben als die seitherigen, deren Abgang nur zu begrüßen ist.

— **In Sachen der Raubanfälle** auf Eisenbahnzügen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": Nach dem bedauerlichen Raubanfall gegen Frau Geheimrat Roelle bei Rathenow hat sich des Publikums und der Presse eine große Unruhe bemächtigt. Fast täglich werden neue Attentate gemeldet, und von allen Seiten werden Vorschläge zu ihrer Verhütung gemacht. Zum Glück hat sich bei näherer Prüfung ergeben, daß die meisten neueren Meldungen von Raubanfällen aus der Luft ergriffen oder mindestens stark übertrieben waren. Die mit großer Sicherheit gebrachte Nachricht von der Beraubung eines Reisenden in Westfalen zwischen Letmathe und Nachrodt hat sich als völlig unzutreffend erwiesen, ebenso wird jetzt der räuberische Ueberfall im Arnsberger Tunnel amtlich dementiert. Die Blätter, die von diesen Vorfällen berichtet haben, haben sich also von böswilligen oder leichtgläubigen Berichterstattern täuschen lassen. Derartige falsche Gerüchte tragen natürlich nicht zur Beruhigung des Publikums bei, und

Die Unwirksamkeit des Protestantismus im öffentlichen Leben

war auf der Freien Kirchlich-Sozialen Konferenz in Kassel im April dieses Jahres von R. Grützmacher, Professor der protestantischen Theologie in Rostock, zum Gegenstand eines Vortrages gemacht worden, der jetzt in der „Reformation" (Nr. 26 vom 30. Juni 1906) veröffentlicht wird.

Traurig stellt der Vortrag fest:

„Der Protestantismus hat das öffentliche Leben noch nicht zu beeinflussen vermocht, weder so, daß seine Bäche und Rinnsale im Meer der Oeffentlichkeit münden, noch so, daß in dessen Flutzeiten auch seine Felder eine befruchtende Wirkung empfingen. Nur die schlechten und schädigenden Wirkungen des öffentlichen Lebens hat der Protestantismus passiv empfangen . . . Der Protestantismus ist keine Macht im öffentlichen Leben der Gegenwart, sonderlich nicht, wenn man mit seinem Einfluß den anderer Parteien, wie etwa Katholizismus oder Sozialdemokratie vergleicht."

Woher kommt diese Erscheinung, die im Wesen des Protestantismus und auch nicht im Wesen des öffentlichen Lebens begründet sei? Denn eben, so meint der Referent, das Wesen des Protestantismus erfordere Betätigung im öffentlichen Leben, „weil er alle Gestaltungen des natürlichen Lebens auch in öffentlich sozialer Form auf Gottes Schöpfungsregiment zurückführe und der Erlösungskräfte Jesu für bedürftig und fähig hält." Das öffentliche Leben auf der anderen Seite „hat auf allen Gebieten Fragen, oder richtiger noch alle Fragen des öffentlichen Lebens haben Seiten an sich, die nicht allein durch technische Rücksichten, sondern vielmehr durch sittlich-religiöse Gedanken und Prinzipien bestimmt werden".

Wenn also nach Grützmacher der Grund für die gänzliche Ausschaltung des Protestantismus aus dem öffentlichen Leben nicht in dessen Wesen liegen kann, dann muß er eben gesucht werden bei denjenigen, welchen die Geltendmachung des Protestantismus obliegt.

Und da legt der Referent den Finger auf einen recht wunden Punkt, wenn er meint, die innere geistige Verflachung, der Abfall von den ewigen übernatürlichen Gedanken des Christentums, die fortschreitende Vermenschlichung Christi habe dem Protestantismus seine „Salzkraft" und damit seine Wirksamkeit genommen, indem der modernen Welt aus lauter Konzessionsmacherei eine Religion schließlich angeboten wurde, welche deren Spott und Verachtung herausfordern mußte.

„Eine geistige Macht bleibt nur so lange anziehend, wie sie etwas Besonderes hat, eine Religion nur so lange, als sie ewige Güter darbietet, das Christentum nur so lange, als es den Glauben der Apostel und der Reformatoren festhält . . . Die starken Geister haben für das seines Ewigkeitsgehaltes beraubte Christentum immer nur Spott gehabt. Man erinnere sich nur Lessings Urteil über den Rationalismus, an Fr. Nietzsches „Unzeitgemäße Betrachtung" über D. F. Strauß, an Ed. von Hartmanns vernichtende Kritik von Harnacks Wesen des Christentums. Das allerdeutlichste Beispiel haben wir aber in der unmittelbaren Gegenwart erlebt. Platter und hausbackener, jedes ewigen Gehaltes barer, konnte man die Gestalt Jesu Christi nicht darstellen, als das Frenssen in seinem Roman getan hat. Frenssen in seinem Hochmut hoffte, die modernen Menschen würden diesem Christusbild zujauchzen und ängstliche Leute auf unserer Seite haben das vielleicht auch gefürchtet. Was aber ist geschehen? Alle tieferen und stärkeren modernen Geister haben sich mit bitterster Ironie und innerlichem Abscheu von dieser Grundlage deutscher Wiedergeburt abgewandt, ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß der Protestantismus um so unwirksamer wird, je mehr man ihn seines Ewigkeitsgehaltes beraubt. Jeder solche Versuch ist und war eine Philisterlat, die dem Protestantismus seiner Kraft beraubte und ihn in die Hände seiner Feinde gab."

Neben diesem Grund, der als wichtigster zuerst behandelt wird, beklagt Grützmacher noch als zweiten Grund, der den Protestantismus zur Unfruchtbarkeit und Erfolglosigkeit im öffentlichen Leben verurteilt, den Mangel einer kirchlichen Organisation. Der Mangel einer solchen führe den Protestantismus zur Zersplitterung und zur Unselbständigkeit gegenüber dem Staat.

„Der konfessionelle Territorialstaat mit absolutem Fürstenregiment ist durch den paritätischen, wenn nicht religionslosen Staat mit konstitutionellen, parlamentarischen Regierungsformen abgelöst. Das muß seine Folgen auch für das Verhältnis des Staates zur Kirche nach sich

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19060725/1